



## **Vorlage**

Nr.: 0530/2006  
öffentlich

## **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Hundeübungsplatz"**

### **Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### **Beratungsfolge**

23.01.2007	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
08.02.2007	Rat	Entscheidung

#### **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

##### Umgrenzung:

Das Plangebiet wird

- im Norden von der Waldfläche Flur 316, Flurstück 249,
- im Westen von der öffentlichen Wegeparzelle Flur 316, Flurstück 192,
- im Süden von Flur 316, Flurstück 190 tlw. sowie der Stadtgrenze nach Ahlen und
- im Osten von der Stadtgrenze nach Ahlen begrenzt.

In Abstimmung mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum soll auf dem 2.187 m<sup>2</sup> großen, brachgefallenen Flurstück 191 sowie dem rd. 1.660 m<sup>2</sup> großen Teil des angrenzenden Flurstücks 190 (beide Flur 316, Gemarkung Beckum) am westlichen Rand des Industriegebietes Anna in Neubeckum ein neuer Hundeübungsplatz entstehen. Die Fläche bietet sich aufgrund der landschaftlich eingebundenen Lage und der Entfernung zur Wohnbebauung für die zeitweise lärmintensiven Aktivitäten des Vereins an. Das aufstehende, ehemals als Wohnhaus genutzte Gebäude Lourenkamp 11 soll dabei als Vereinsheim dienen.

Im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2006 ist die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ parallel mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 beschlossen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde vom 29.05.2006 bis zum 12.06.2006 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 07.08.2006 bis zum 08.09.2006 durchgeführt.

Am 25.10.2006 beschloss der Stadtentwicklungsausschusses die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes parallel mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB. In der Zeit vom 20.11.2006 bis zum 21.12.2006 wurde die öffentliche Auslegung durchgeführt. Es sind keine Anregungen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht worden.

### **Beschlussvorschlag**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Grünfläche, Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft am Rande des Industriegebietes Anna im Stadtteil Neubeckum nördlich der Bahntrasse. Die Darstellung der Stadtgrenze wird angepasst.

Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum ist ein Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4 c BauGB sind im Umweltbericht enthalten.

Der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB zu jedermanns Einsicht beigefügt.

### **Anlagen**

- keine -